

## 50 JAHRE GEMEINDEGEBIETSREFORM

### EINGEMEINDUNG DER EHEMALS SELBSTSTÄNDIGEN GEMEINDEN BIBERGAU, BRÜCK UND EFFELDORF

Am 1. Juli 2022 ist es genau 50 Jahre her, dass sich die Gemeinden Bibergau, Brück und Effeldorf im Rahmen der Gemeindegebietsreform der Stadt Dettelbach angeschlossen haben.

#### 1. GEBIETSREFORM – WAS IST DAS UND WIE KAM ES DAZU?

Die Gemeinde, als kleinste Einheit innerhalb der Kommunalverwaltung, spielt eine wichtige Rolle innerhalb unserer Demokratie. Die Gemeinden haben eine bereits viele Jahrhunderte zurückreichende Geschichte. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts hatte es im bayerischen Raum rund 40.000 Gemeinden gegeben, die mit den Gemeindeedikten aus dem Jahr 1808 und der Gemeindeordnung des Jahres 1818 auf etwa 7.000 reduziert wurden. In Bayern ist das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden neben der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz in der Gemeindeordnung aus dem Jahr 1952 festgeschrieben. Diese garantiert zwar den Bestand der Gemeinde als Verwaltungseinheit mit dem Recht der Selbstverwaltung, aber nicht den Bestand der einzelnen Gemeinde. Wenn Gründe des öffentlichen Wohls dafürsprechen, kann die Zahl der Gemeinden auch ohne Einverständnis der beteiligten Kommune geändert werden.

In Bayern begann die Gebietsreform im Jahr 1969 und war 1978 beendet. Damit sollte die kommunale Verwaltung grundsätzlich vereinfacht und die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt werden. Der bayerische Innenminister (1958-1962) und späterer Ministerpräsident (1962-1978), Alfons Goppel, hatte bereits 1959 Ideen für eine territoriale Verwaltungsvereinfachung und kündigte in

seiner Regierungserklärung im Januar 1967 die Gebietsreform an. Es wurde neben einem Beratergremium mit Mitgliedern aus den Bereichen Verwaltung und Wirtschaft eine Arbeitsgruppe zur Kommunalverwaltungsreform gebildet, deren Ergebnisse zwischen 1968 und 1970 präsentiert wurden.

#### **Die Gemeindegebietsreform als Teilreform der Gebietsreform**

Im Rahmen der **Landkreisreform** sollten zum einen die Landkreise neu gegliedert werden, wodurch sich deren Zahl zum 1. Juli 1972 von ehemals 143 auf 71 reduzierte. Auch die kreisfreien Städte blieben nicht unberührt. Nach 1972 war ihr Bestand von 48 auf 25 reduziert worden. Diejenigen kreisfreien Städte, die ihren Status als solche verloren und als kreisangehörige Gemeinde ab 1972 einem Landkreis angegliedert waren, erhielten den neu geschaffenen Status einer Großen Kreisstadt (wie beispielsweise die Stadt Kitzingen).

In der **Bezirksreform** änderten sich lediglich einige Bezirksgrenzen, nicht aber die Anzahl oder der Bestand der Bezirke.

Die **Funktionalreform** als Teil des Reformpakets zielte auf eine Neuverteilung der kommunalen Verwaltungsaufgaben ab. Demnach sollten Aufgaben, die einen besonders hohen Publikumsverkehr mit sich brachten, von den Landkreisen an die Gemeinden abgegeben werden.

Die **Gemeindegebietsreform** hatte das vorrangige Ziel, die Verwaltungskraft der Gemeinden zu stärken. Sie gliederte sich in eine „Freiwilligenphase“ bis zum 1. Januar 1976 und eine zweite Phase ab 1976, in der die

Zusammenschlüsse auf dem Verordnungsweg betrieben wurden. Um den Gemeinden einen Anreiz zu geben, sich freiwillig zu vereinigen, wurden finanzielle Zuschüsse gezahlt, wenn die Gemeinderäte bis zum Stichtag entsprechende Beschlüsse gefasst hatten. Danach gab es keine Fördermöglichkeiten mehr. Mögliche Formen des Zusammenschlusses waren die Eingliederung, bei der eine Gemeinde aufgelöst und ihr Gebiet und ihre Bürger in eine andere Gemeinde übernommen wurden, und die Zusammenlegung. Bei der Zusammenlegung wurden alle bisher selbständig bestehenden Gemeinden aufgelöst und aus ihrem Gebiet eine neue Gemeinde gebildet. Ab dem 27. Januar 1971 gab es mit der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften noch eine dritte Möglichkeit des gemeindlichen Zusammenschlusses benachbarter kreisangehöriger Gemeinden. Hierbei behielten die einzelnen Mitgliedsgemeinden ihre Selbständigkeit und wurden lediglich

gemeinsam vom hauptamtlichen Personal der Verwaltungsgemeinschaft verwaltet.

Bereits in der ersten Phase bis Januar 1976 hatte sich so die Zahl der bayerischen Gemeinden von 7.073 auf 4.045 verringert. Bis 1978 reduzierte sich die Zahl dann nochmals auf 2.052 (25 kreisfreie Städte und 2.027 kreisangehörige Gemeinden). Von den 2.027 kreisangehörigen Gemeinden waren 1.287 Mitgliedsgemeinden in insgesamt 393 Verwaltungsgemeinschaften. In einer Nachkorrekturphase der Gemeindegebietsreform (bis 1980) wurde Mitgliedsgemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern die Möglichkeit gegeben, wieder aus den Verwaltungsgemeinschaften auszuscheiden.

## Ziele der Gemeindegebietsreform

Die Gemeindeordnung sieht also die Möglichkeit vor, die Anzahl der Gemeinden zu ändern, also Änderungen im Bestand oder dem Gebiet einzelner Gemeinden vorzunehmen. Durch dieses Instrument wollte die Bayerische Staatsregierung die Leistungsfähigkeit der Bayerischen Gemeinden erhalten. In den Jahrzehnten vor der Gebietsreform zeichnete sich nämlich der Trend ab, dass sich zum einen die Aufgaben der Gemeinden vervielfacht hatten, zum anderen hatte sich auch der Leistungsanspruch der ländlichen Gemeindebevölkerung erheblich gesteigert. Außerdem war die Tendenz zu beobachten, dass die Aufsichtsbehörden vermehrt gemeindliche Aufgaben wahrnahmen, was dem gemeindlichen Selbstverwaltungsprinzip zuwiderlief. Das Ziel der

Gemeindegebietsreform war, wie auf dem Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über freiwillige Gemeindegemeinschaften mit dem Titel „Leistungsfähige Gemeinden – gesicherte Zukunft“ angegeben, funktionsfähige Gemeinden zu bilden, „die eine mit hauptamtlichem Personal ausgestattete Verwaltung unterhalten können. Der Bürgermeister soll von den alltäglichen Verwaltungsgeschäften entlastet werden und mit ganzer Kraft seine eigentliche Aufgabe der Leitung der Gemeinde, vor allem der Planung und der Entwicklung, erfüllen können“.

### **3. DIE EINGEMEINDUNG VON BIBERGAU, BRÜCK UND EFFELDORF IN DIE STADT DETTELBACH ZUM 1. JULI 1972**

Die anstehende Gemeindegebietsreform beschäftigte natürlich auch die Gemeinden im Umfeld der Stadt Dettelbach. Es gab zahlreiche Besprechungen und Aussprachen zwischen den Bürgermeistern der einzelnen Kommunen, wobei die unterschiedlichen Varianten und Konstellationen der gemeindlichen Zusammenschlüsse diskutiert wurden. Von der Eingemeindung in die Stadt Dettelbach bis hin

zur Gemeindezusammenlegung mehrerer kleinerer Gemeinden war alles im Gespräch. Die Gestalt der heutigen Großgemeinde Dettelbach war daher nicht selbstverständlich und entwickelte sich in einem längeren Prozess, der mit der Eingemeindung von Bibergau, Brück und Effeldorf 1972 begann und erst 1978 seinen Abschluss fand.

#### **Die Gemeinde Brück:**

Im August 1971 äußerte Bürgermeister Geuter von Neuses am Berg auf einer Bürgermeisterversammlung in Kitzingen den Vorschlag, dass die Gemeinden Neuses am Berg, Schernau, Neusetz, Schnepfenbach und Brück eine Verwaltungseinheit bilden könnten. Hierzu traten die Bürgermeister der fraglichen Gemeinden am 22. Januar 1972 nochmals zu einer Aussprache zusammen. Am 5. Februar 1972 kam es im Brücker Schulhaus zu einer Aussprache zwischen dem Brücker Gemeinderat und dem Dettelbacher Stadtrat, bei der Bürgermeister Hans Löffler die Argumente für einen Zusammenschluss Brücks mit der Stadt Dettelbach vortrug. Er betonte unter anderem die staatliche Förderung von 51.000 DM, die Brück bei einer Eingemeindung bis zum 1.7.1972 zu Gute käme. Es stand ein Zusammenschluss mit der Stadt Dettelbach oder mit der Gemeinde Neuses am Berg im Raum. Die Entscheidung gestaltete sich aber schwierig, wie aus den Brücker Gemeinderatsprotokollen zu entnehmen ist. Am 9. Februar 1972 sollte über diese Frage entschieden werden. Weil von den sieben Gemeinderatsmitgliedern zwei „nicht erschienen waren“, wurde die Sitzung auf den 12. Februar 1972 vertagt. In dieser Sitzung wurde, nachdem Bürgermeister Dorsch „nochmal alle Möglichkeiten über einen Zusammenschluss vor brachte“, namentlich

abgestimmt: vier Gemeinderatsmitglieder stimmten für den Anschluss an die Gemeinde Neuses am Berg, ein Gemeinderatsmitglied war für den Anschluss an die Stadt Dettelbach und einer enthielt sich. Da sich Gemeinderatsmitglieder nicht der Stimme enthalten dürfen, teilte das Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 16. Februar 1972 mit, dass der Beschluss nicht rechtens sei. Deshalb wurde dieser vom Brücker Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Februar 1972 wieder aufgehoben. In derselben Sitzung wurde mit 7:0 einstimmig die Eingliederung der Gemeinde Brück in die Stadt Dettelbach beschlossen. Bereits am folgenden Tag, dem 24. Februar 1972, stimmte der Dettelbacher Stadtrat in einer außerordentlichen Stadtratssitzung einstimmig (14:0) ebenfalls für die Eingemeindung von Brück. Auch die Bürger Brücks wurden gebeten, in einer geheimen Abstimmung zur geplanten Eingemeindung Stellung zu nehmen, die am 27. Februar im Schulsaal Brück stattgefunden hatte. Von den 137 Stimmberechtigten nahmen 107 Brücker Einwohner an der Abstimmung teil. Davon stimmten 90 für die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach. Im Gemeindeprotokollbuch wurde festgehalten, „dass nach dem Ergebnis der Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.1972 gültig ist.“

ZEITSCHIENE – BRÜCK

August 1971	Im August 1971 äußerte Bürgermeister Geuter von Neuses am Berg auf einer Bürgermeisterversammlung in Kitzingen den Vorschlag, dass die Gemeinden Neuses am Berg, Schernau, Neusetz, Schnepfenbach und Brück eine Verwaltungseinheit bilden könnten.
22. Januar 1972	Aussprache zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Schernau, Neuses am Berg, Schnepfenbach, Neusetz und Brück bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden und Bildung einer Verwaltungseinheit
05. Februar 1972	Aussprache zwischen dem Gemeinderat Brück und Vertretern der Stadt Dettelbach im Schulhaus Brück. Der Dettelbacher Bürgermeister Löffler trägt Argumente für eine Eingemeindung in die Stadt Dettelbach vor.
12. Februar 1972	Der Gemeinderat Brück beschließt in einer namentlichen Abstimmung den Anschluss an die Gemeinde Neuses am Berg
16. Februar 1972	Das Landratsamt Kitzingen bemängelt den Gemeinderatsbeschluss als nicht rechtskräftig, da sich Gemeinderatsmitglieder der Stimme enthalten haben.
19. Februar 1972	Einladung der Gemeinderäte von Schernau, Brück, Schnepfenbach, Neusetz, Köhler und Neuses am Berg zur gemeinsamen Sitzung im Rathaus in Neuses am Berg am 27.02.1972 zum Thema Gemeindezusammenschluss als Verwaltungsgemeinschaft.
23. Februar 1972	Der Gemeinderat Brück hebt den Beschluss zum Anschluss an die Gemeinde Neuses am Berg mit 7:0 Stimmen auf und beschließt mit 7:0 Stimmen die Eingliederung in die Stadt Dettelbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
24. Februar 1972	Der Stadtrat Dettelbach stimmt in einer außerordentlichen Sitzung der Eingemeindung Brücks einstimmig zu.
26. Februar 1972	Bürgerversammlung zur Information der Brücker Gemeindebürger; auch Bürgermeister Löffler war anwesend.
27. Februar 1972	Abstimmung der Gemeindebürger über die Eingliederung in die Stadt Dettelbach. 137 Abstimmungsberechtigte 107 haben abgestimmt 106 gültige Stimmen 90 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen  Aus dem Beschlussbuch: „Es wird festgehalten, dass nach dem Ergebnis der Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.1972 gültig ist. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt und die Stadt Dettelbach, das Weitere zu veranlassen.“

## Gemeinde Bibergau:

Im Oktober 1971 fand eine Aussprache zwischen den Gemeinden Bibergau, Effeldorf und Euerfeld statt, in der es um deren Zusammenlegung ging. Auch die Eingliederung der Gemeinden Bibergau und Effeldorf in die Stadt Dettelbach stand im Raum. Hierzu hatte der Dettelbacher Bürgermeister Löffler am 3. Februar 1972 zu einer gemeinsamen Aussprache ins Dettelbacher Rathaus eingeladen. Mit 8:1 stimmte der Bibergauer Gemeinderat am 18. Februar 1972 für die Eingliederung nach Dettelbach. Bevor die Abstimmung der Gemeindebürger am 27. Februar 1972 stattfand, warb die „Aktion freies Bibergau“ noch gegen den Zusammenschluss mit der Stadt Dettelbach. Auch wurden bei einer Besprechung zwischen dem Bibergauer Gemeinderat und Vertretern der Stadt Dettelbach, die „sehr harmonisch“ verlief, 15 Punkte im Zusammenhang mit der Eingliederung besprochen (z.B. der Ausbau der

Ortsstraßen, Endausbau der Kanalisation, etc.). Diese wurden vom Dettelbacher Stadtrat am 22. Juni 1972 per Stadtratsbeschluss einstimmig anerkannt. Am 27. Februar 1972 nahmen von 398 Abstimmungsberechtigten 297 an der Abstimmung teil, wovon 88 für und 208 gegen die Eingemeindung nach Dettelbach stimmten. Der Bibergauer Gemeinderat hielt allerdings an seinem Beschluss fest und stimmte mit 5:4 Stimmen für den Anschluss an die Stadt Dettelbach. Im Gemeindeprotokoll vom 29. Juni 1972 ist zu lesen: „Am Schluss der Sitzung sprach der Bürgermeister den Dank für die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode aus. Nach dieser letzten Sitzung des Gemeinderates von Bibergau findet die Eigenständigkeit der Gemeinde Bibergau ihren Abschluß. Ab 1. Juli 1972 wird der Anschluß an die Stadt Dettelbach rechtswirksam. Auf in eine glückliche Zukunft.“

### ZEITSCHIENE – BIBERGAU

11. Oktober 1971	Aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Bibergau: „Desweiteren fand eine Aussprache über Gemeindezusammenlegung Effeldorf-Euerfeld-Bibergau statt.“
31. Januar 1971	Einladung des Bibergauer und Effeldorfer Gemeinderats von Dettelbachs Bürgermeister Löffler zur gemeinsamen Aussprache am 03.02.1972 um 19:30 Uhr ins Rathaus Dettelbach
18. Februar 1972	Der Gemeinderat Bibergau beschließt mit 8:1 Stimmen die Eingliederung der Gemeinde Bibergau in die Stadt Dettelbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
22. Februar 1972	Der Stadtrat Dettelbach beschließt mit 14:0 Stimmen die Eingliederung der Gemeinde Bibergau in die Stadt Dettelbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Schreiben der Stadt Dettelbach an die Bürger der Gemeinden Bibergau und Effeldorf mit Argumenten für die Eingemeindung und die Bildung einer leistungsfähigen Gemeinde im nördlichen Landkreis Kitzingen
24. Februar 1972	Aufruf der „Aktion freies Bibergau“ an die Bibergauer Einwohner/-innen, gegen die Eingliederung in die Stadt Dettelbach zu stimmen.

	Besprechung zwischen dem Bibergauer Gemeinderat und Vertretern der Stadt Dettelbach über insgesamt 15 Punkte. Laut Aktennotiz verlief die Besprechung „sehr harmonisch“.
27. Februar 1972	<p>Abstimmung der Bibergauer Gemeindebürger über die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach:                      398 Stimmberechtigte                      297 abgegebene Stimmen                      296 gültige Stimmen                      88 Ja-Stimmen                      208 Nein-Stimmen</p> <p>Aus dem Beschlussbuch: „Der Gemeinderat hat mit 5 gegen 4 Stimmen den Anschluß an die Stadt Dettelbach beschlossen.“</p>
24. Mai 1972	Der Bibergauer Gemeinderat bittet den Dettelbacher Stadtrat im Nachgang zur Besprechung am 24.02.1972, die besprochenen Punkte per Beschluss anzuerkennen.
22. Juni 1972	Der Stadtrat Dettelbach erkennt die am 24.02.1972 besprochenen Punkte einstimmig an. Aus dem Protokollbuch: „Wir übergeben anliegend einen Auszug aus dem Beschlußbuch des Stadtrats und hoffen, dass sich die Eingliederung zum 01.07.1972 im vollen gegenseitigen Vertrauen vollziehen wird.“
29. Juni 1972	<p>Aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Bibergau:                      „Am Schluss der Sitzung sprach der Bürgermeister den Dank für die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode aus. Nach dieser letzten Sitzung des Gemeinderates von Bibergau findet die Eigenständigkeit der Gemeinde Bibergau ihren Abschluß. Ab 1. Juli 1972 wird der Anschluß an die Stadt Dettelbach rechtswirksam.                      Auf in eine glückliche Zukunft.“</p>

### Gemeinde Effeldorf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Effeldorf hatte am 13. April 1971 mit 4:3 Stimmen als erster der drei Gemeinden für die Eingliederung nach Dettelbach gestimmt. So hätte Effeldorf bereits zum 1. Januar 1972 eingemeindet werden können. Nach der Stellungnahme des Bayerischen Innenministeriums vom 24. August 1971 sollte die Entscheidung jedoch vorerst zurückgestellt werden, bis die Gemeinde Bibergau ebenfalls einen Grundsatzbeschluss über die Eingemeindung gefasst hatte. Das Landratsamt bekam nun von der Regierung von Unterfranken die Aufgabe, diesbezüglich auf die Gemeinde Bibergau einzuwirken. Am 28. September 1972 schlug das Landratsamt Kitzingen die Lösung durch die Bildung einer

Verwaltungsgemeinschaft Dettelbach vor, der die Gemeinden Bibergau, Effeldorf und Euerfeld als Mitgliedsgemeinden angehören sollten. Die Stadt Dettelbach hatte von diesen Entwicklungen nur zufällig Kenntnis erlangt und fühlte sich besonders von den Plänen des Landratsamtes überrumpelt, zumal die Stadt gegen die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft war. So lud der Dettelbacher Bürgermeister Hans Löffler seine Amtskollegen von Bibergau und Effeldorf am 31. Januar 1972 zur gemeinsamen Aussprache ins Dettelbacher Rathaus ein. Auch in Effeldorf fand die Abstimmung der Gemeindebürger über die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach am 27. Februar 1972 statt. Im Vorfeld warb die

Stadt Dettelbach bei den Bürgern beider Ortschaften für die Eingliederung und die „Aktion freies Effeldorf“ warb mit einem Schreiben gegen den Zusammenschluss. Letztendlich nahmen von den 282 stimmberechtigten Effeldorfer Bürgern am 27.

Februar 1972 insgesamt 194 an der Abstimmung teil. Davon stimmten 70 für die Eingliederung nach Dettelbach und 124 dagegen. Der Gemeinderat sprach sich jedoch mit fünf gegen eine Stimme für die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach aus.

ZEITSCHIENE – EFFELDORF

13. April 1971	Der Gemeinderat Effeldorf stimmt der Eingliederung der Gemeinde Effeldorf in die Stadt Dettelbach mit 4:3 Stimmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu
15. April 1971	Der Stadtrat Dettelbach stimmt der Eingliederung der Gemeinde Effeldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Stadt Dettelbach mit 12:0 Stimmen zu.
16. April 1971	Aufklärungsveranstaltung über die Gemeindezusammenlegung im Gasthaus Fröhlich in Effeldorf
24. August 1971	Aus der Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Eingliederung der Gemeinde Effeldorf in die Stadt Dettelbach: „Die Bildung einer Enklave soll in jedem Fall vermieden werden. Wenn die Gemeinde Bibergau keinen Grundsatzbeschluss über die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach – wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt – fassen sollte, wäre die Entscheidung vorerst zurückzustellen. Im Übrigen ist es Aufgabe des Landratsamtes Kitzingen auf die Gemeinde Bibergau entsprechend einzuwirken, damit der freiwillige Zusammenschluss von Effeldorf mit Dettelbach im Hinblick auf die finanzielle Förderung ermöglicht wird.“
28. September 1971	Das Landratsamt Kitzingen schlägt die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft Dettelbach mit den Mitgliedsgemeinden Bibergau, Effeldorf und Euerfeld vor.
31. Januar 1972	Der Dettelbacher Bürgermeister Löffler lädt die Bürgermeister von Effeldorf und Bibergau zur gemeinsamen Aussprache ins Dettelbacher Rathaus ein.
22. Februar 1972	Schreiben der Stadt Dettelbach an die Bürger der Gemeinden Bibergau und Effeldorf mit Argumenten für die Eingemeindung und die Bildung einer leistungsfähigen Gemeinde im nördlichen Landkreis Kitzingen
26. Februar 1972	Aufruf der „Aktion freies Effeldorf“ an die Effeldorfer Bürger gegen die Eingemeindung in die Stadt Dettelbach zu stimmen.
27. Februar 1972	Abstimmung der Effeldorfer Gemeindeglieder über die Eingliederung in die Stadt Dettelbach: 282 Abstimmungsberichtigte 194 abgegebene Stimmen 70 Ja-Stimmen 124 Nein-Stimmen  Der Gemeinderat von Effeldorf stimmt mit 5:1 Stimme für die Eingliederung in die Stadt Dettelbach

Am 4. April 1972 traf die Regierung von Unterfranken die Entscheidung, die Gemeinden Brück, Bibergau und Effeldorf mit Wirkung zum 1. Juli 1972 in die Stadt Dettelbach

einzugliedern. Alle drei Gemeinderäte verzichteten auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs und erkannten die Entscheidung der Regierung an.

## Zusammensetzung der Gemeinderäte von Bibergau, Brück und Effeldorf 1972

Die Gemeinderäte der Gemeinden Bibergau, Brück und Effeldorf bestanden vor 1972 aus folgenden Mitgliedern:

**Bibergau:** Richard Konrad (erster Bürgermeister)  
Walter Tietze (zweiter Bürgermeister)  
Andreas Stühler  
Bruno Ebert  
Rudolf Günther  
Rudolf Schmitt  
Albert Auer  
Edgar Niedermeyer  
Werner Eberth

**Brück:** Albin Dorsch (erster Bürgermeister)  
Ludwig Laug (zweiter Bürgermeister)  
Ernst Dorsch (dritter Bürgermeister)  
Franz Stengl  
Leo Krammel  
Otto Dorsch  
Ludwig Öttinger

**Effeldorf:** Gottfried Troll (erster Bürgermeister)  
Erwin Erk (zweiter Bürgermeister)  
Edmund Erk  
Heinrich Erk  
Gottfried Hack  
Robert Wehner  
Emil Zeissner

## 4. DER LANGE WEG ZUR GROßGEMEINDE – EIN AUSBLICK BIS 1978

Bis die heutige Großgemeinde Dettelbach ihre aktuelle Ausprägung mit den 10 Ortsteilen erlangt hatte, dauerte es noch bis ins Jahr 1978. Den ersten drei Gemeinden Bibergau, Brück und Effeldorf folgte dann mit Eingliederung am 1. Juli 1974 die Gemeinde Mainsondheim und am 1. Januar 1976 die

Gemeinde Schernau. Nach der sogenannten „Freiwilligenphase“ die ab dem 1. Januar 1976 abgeschlossen war, wurden die Gemeinden Neuses am Berg und Schnepfenbach mit Wirkung zum 1. Januar 1978 in die Stadt Dettelbach eingegliedert. Zuletzt kamen die

Gemeinden Euerfeld und Neusetz am 1. Mai  
1978 als Ortsteile der Stadt Dettelbach dazu

## 5. QUELLEN UND LITERATUR:

Stadtarchiv Dettelbach, D-A/022/28

Stadtarchiv Dettelbach, B-A/022/14 und B-B/II/7

Stadtarchiv Dettelbach, BR-A/022/19 und B-B/II/14

Stadtarchiv Dettelbach, EF-A/022/6 und EF-B/II/11

MATFRN, Jutta: Gebietsreform, publiziert am 02.12.2020, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform> (Stand 16.05.2022).

Bilder:

Julia Müller-Halbleib M.A.